



HWI HAMBURG

HOCHSCHULÜBERGREIFENDER STUDIENGANG
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN HAMBURG

Regularien zum Bereichswechsel eines Wahlpflichtfachs im Master

1. Das Umhängen oder Verschieben von Modulen zwischen den Bereichen ist ganz klar nicht vorgesehen und daher regelhaft nicht möglich.
2. Das Prüfungsamt kann aus Kulanz im zeitlichen Zusammenhang mit der Modul- oder Prüfungsanmeldung (vor den Prüfungsterminen) Korrekturen von Versehen der Studierenden bei der Anmeldung vornehmen, das ist sinnvoll und unbenommen.
3. Sind mehrere Prüfungen für einen Prüfungszeitraum angemeldet und erst nach allen Notenbekanntgaben fällt auf, dass eine fehlerhafte Anmeldung der Prüfungen zu den einzelnen Bereichen stattgefunden hat, kann auf formlosen Antrag der Studierenden eine oder einzelne dieser letzten Prüfungen von einem übererfüllten Bereich in einen Bereich mit fehlenden Leistungspunkten verschoben werden, sofern die inhaltliche Zuordnung dem nicht widerspricht. Solchen Anträgen werden zum Zwecke des schnelleren Studienabschlusses durch den PAV genehmigt.
4. Sind einzelne Bereiche vollständig abgeschlossen, so ist ein Verschieben der Leistungspunkte dorthin nicht mehr möglich, da dies nicht mit einem früheren Studienabschluss begründet werden kann.
5. Leistungen, die nach dem Abschluss eines Bereiches dort absolviert werden und nicht nach Punkt drei umbucht werden können, sind als zusätzliche Leistung unter dem Notendurchschnitt des Zeugnisses anzugeben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende
HWI Prüfungsamt

September 2020